

Mitteilung
des Rechnungshofs

**Denkschrift 2024^{*)} zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg**

Schreiben des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024, Az.: RHP3-0451.1-23/4/3:

Entsprechend Artikel 83 Absatz 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 97 Absatz 1 und § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg überreiche ich die vom Senat des Rechnungshofs beschlossene Denkschrift 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Dr. Ruppert
Präsidentin

^{*)}Die Denkschrift kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

Im Internetangebot des Rechnungshofs unter <https://rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/veroeffentlichungen/denkschriften/> sind neben der aktuellen Denkschrift auch die Denkschriften früherer Jahre verfügbar.

Eingegangen: 18.7.2024/Ausgegeben: 22.7.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.